

# DIE LINKE. Sachsen

## 1. Tagung des 17. Landesparteitages

3. - 5. November 2023

### R. Regularien

### R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung

### ÄR.3.1. Änderungsantrag: Regelungen zu Abstimmungen

Einreicher\*innen: Torsten Steidten

---

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ziffer (4) 1. Absatz wird wie folgt geändert:

alte Fassung:

Abstimmungen, die keine Wahlen im Sinne der Wahlordnung sind, erfolgen durch öffentliche Stimmabgabe. Diese erfolgt in der Regel elektronisch-namentlich, in Ausnahmefällen durch Erheben der Stimmkarte. Ist eine Teilnahme an der elektronischen Abstimmung aus technischen Gründen nicht allen Stimmberechtigten möglich, so erfolgt die Abstimmung insgesamt durch Erheben der Stimmkarte.

neue Fassung:

Abstimmungen, die keine Wahlen im Sinne der Wahlordnung sind, erfolgen durch **Erheben der Stimmkarte. Auf Antrag von mindestens 50 stimmberechtigten Delegierten erfolgt eine namentliche Abstimmung. Elektronische Abstimmungen sind zulässig, wenn der Landesparteitag zu Beginn mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten zustimmt.**

Begründung:

erfolgt mündlich

---

**Entscheidung des Landesparteitages:**